



# KONZEPTION

-GEWALTSCHUTZKONZEPT-

Der Krabbelstube  
Rotznasen e.V.

## ANSCHRIFT

Dieburgerstr. 8  
64283 Darmstadt

Tel.: 06151 / 159 04 41

Mobil: 0176 / 47 61 54 80

E-Mail: [Team@Rotznasen-Darmstadt.de](mailto:Team@Rotznasen-Darmstadt.de)

[Info@Rotznasen-Darmstadt.de](mailto:Info@Rotznasen-Darmstadt.de)

## Stand August 2024

Erarbeitet durch das Team  
der Krabbelstube Rotznasen e.V.

# Vorwort

Das Gewaltschutzkonzept der Krabbelstube ‚Rotznasen‘ soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte, sowie der Vorstand der Elterninitiative tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes handeln wir intuitiv nach verschiedenen Grundsätzen:

- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
- Offenheit, Ehrlichkeit, gegenseitiges Vertrauen und eine generelle Wertschätzung aller Beteiligten bestimmen das Miteinander in unserer Krabbelstube.
- In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Wir pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

---

# Inhalt

Vorwort .....	2
1 Rechtliche Grundlagen .....	5
1.1 Die Rechtsgrundlagen auf der Ebene der Vereinten Nationen.....	5
1.2 Die Rechtsgrundlage auf der Ebene des Bundes.....	5
1.3 Die Rechtsgrundlage auf der Ebene des Landes .....	6
1.4 Die Rechtsgrundlage auf der Ebene der Kommune .....	6
2 Begriffsdefinition.....	6
2.1 Definition des Gewaltbegriffes.....	6
2.1.1 Psychische Gewalt .....	6
2.1.2 Körperliche Gewalt.....	6
2.1.3 Sexualisierte Gewalt.....	6
2.1.4 Vernachlässigung.....	7
2.2 Macht als ständiger Begleiter in unserem Alltag .....	7
2.3 Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen.....	7
3 Prävention .....	8
3.1 Partizipation und Beteiligung .....	8
3.1.1 Partizipation und Beteiligung von Kindern in unsere Einrichtung .....	9
3.1.2 Partizipation und Beteiligung der Eltern in unsere Einrichtung.....	11
3.1.3 Partizipation und Beteiligung der Krabbelstube Rotznasen.....	12
3.2 Beschwerdemanagement.....	12
3.2.1 Beschwerdemanagement für die Kinder.....	13
3.2.2 Beschwerdemanagement für die Eltern.....	14
3.2.3 Beschwerdemanagement für das Team.....	14
3.2.4 Besonderheit Elterninitiative.....	15
3.3 Personalmanagement .....	16
3.3.1 Einstellungsverfahren.....	16
3.3.2 Verhaltensampel .....	17
3.3.3 Fort- und Weiterbildung.....	18
4 Intervention und Verfahrensabläufe.....	18
4.1 Gefährdungsanalysen.....	18
4.2 Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung .....	20
4.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Angestellte/einen Angestellten .....	23
5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen .....	24

6	Das sexualpädagogische Konzept der Krabbelstube Rotznasen .....	25
7	Quellenangaben und Literaturnachweis .....	26

# 1 Rechtliche Grundlagen

Das Gewaltschutzkonzept der Krabbelstube Rotznasen basiert auf den rechtlichen Grundlagen. Diese gesetzlichen Grundlagen gliedern sich in die Gesetze der UN-Ebene, der Bundesebene, der Landesebene und der Kommune auf.

## 1.1 Die Rechtsgrundlagen auf der Ebene der Vereinten Nationen

Zu der Ebene der Vereinten Nationen zählen die UN-Kinderrechtskonvention mit z.B. Artikel 12 (die Berücksichtigung des Kindeswillens), Artikel 13 (die Meinungs- und Informationsfreiheit der Kinder) oder die generelle Beteiligung der Kinder.

## 1.2 Die Rechtsgrundlage auf der Ebene des Bundes

Auf der Bundesebene gibt es einige rechtliche Grundlagen, an die wir uns zu halten haben.

Dazu zählen unter anderem das Grundgesetz sowie das Bürgerliche Gesetzbuch. Dazu gehört außerdem das Bundeskindergesetz, welches seit 2012 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz regelt unter anderem den präventiven und den aktiven Kinderschutz und den Schutzauftrag gegenüber den Kindern. Dazu kommt das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Außerdem gibt es noch das achte Sozialgesetzbuch (SGBVIII).

Das SGBVIII bezieht sich auf:

- §1, welcher das Recht auf Erziehung regelt
- §2, welcher die Aufgabe der Jugendhilfe regelt
- §8, welcher die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regelt
- §8a, welcher den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regelt
- §8b, welcher die fachliche Beratung und Beteiligung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen regelt
- §22, welcher die Grundsätze der Förderung regelt. Dazu zählt die Förderung der kindlichen Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Außerdem besagt der Absatz, dass die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie die Eltern dabei zu unterstützen die Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und die familiäre Pflege miteinander vereinbaren zu können.
- §45, welcher die Erlaubnis auf den Betrieb der Einrichtung regelt
- §47, welcher die Meldepflicht der Fachkräfte regelt

- §72a, welcher den Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen regelt

### 1.3 Die Rechtsgrundlage auf der Ebene des Landes

Zu der Rechtsgrundlage auf der Landesebene zählt das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), welcher z.B. unter §25a-d den Fachkraftkatalog, die Gruppengröße und den Personalschlüssel regelt. Zur Landesebene zählt zusätzlich der Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP).

### 1.4 Die Rechtsgrundlage auf der Ebene der Kommune

Zur Rechtsgrundlage auf der Ebene der Kommune zählt das Schutzkonzept der Stadt Darmstadt, nach dem wir Arbeiten und zusätzlich das Gewaltschutzkonzept der Krabbelstube Rotznasen.

## 2 Begriffsdefinition

### 2.1 Definition des Gewaltbegriffes

Der Begriff Gewalt lässt sich in unterschiedliche Bereiche aufsplitten.

#### 2.1.1 Psychische Gewalt

Von psychischer Gewalt wird gesprochen, wenn Kinder unter Druck gesetzt werden, ihnen gedroht wird, sie erniedrigt werden oder gar manipuliert werden. Das nicht ernst nehmen der Kinder oder das Ignorieren der Bedürfnisse der Kinder zählt ebenfalls zur psychischen Gewalt.

Die Folgen bei den Kindern sind gravierend. Solch ein Verhalten von Erwachsenen verursacht Ängste bei den Kindern. Das Kind kann sich körperlich und emotional zurückziehen, und das Selbstwertgefühl des Kindes schmälert sich.

#### 2.1.2 Körperliche Gewalt

Die körperliche Gewalt beschreibt das handgreiflich werden gegen über den Kindern, wie z.B. Schlagen, Schubsen, zu kaltes/zu heißes Duschen oder ein nicht situationsgerechtfertigtes starkes Festhalten der Kinder.

Ein solches Verhalten gegenüber dem Kind verursacht körperliche und seelische Schmerzen, welche zum einen die Entwicklung verzögern kann und zum anderen generelle gesundheitliche Auswirkung auf das Kind hat.

#### 2.1.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt äußert sich mit und ohne Körperkontakt.

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt äußert sich unter anderem durch unangemessene Berührungen an allen Körperstellen, nicht nur in den Intimbereichen. Dazu zählt auch, das Kind gegen seinen Willen auf den Schoß zu nehmen oder sich dem Kind körperlich aufzudrängen z.B. durch ungewolltes Streicheln.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt äußert sich durch sexuelle Äußerungen gegenüber dem Kind, aufdringliche und unangenehme Blicke an das Kind, sowie obszöne Wörter und Gesten an das Kind. In sehr extremen Fällen auch das sich Entblößen vor dem Kind.

Das Ausüben sexualisierter Gewalt hat extreme Auswirkungen auf das kindliche Verhalten, die Psyche des Kindes und auf die Entwicklung des Kindes. Möglich ist auch, dass das Kind ein gestörtes Verhältnis zu Sexualität entwickeln.

### 2.1.4 Vernachlässigung

Eine Vernachlässigung am Kind zeigt sich zum einen durch wiederholte oder dauerhafte Unterlassung fürsorglichen Handelns und zum anderen durch ein nicht Erfüllen der Bedürfnisbefriedigung des Kindes, wie z.B. Liebesentzug, mangelnde Körperhygiene, Schlafentzug oder Schutz vor Gefahren.

Auch die Isolierung von Gleichaltrigen zählt zur Vernachlässigung am Kind.

Durch die Vernachlässigung des Kindes kann das Kind ein gestörtes Verhältnis zu sich selbst entwickeln und sich und seine Bedürfnisse nicht richtig einschätzen und wahrnehmen.

## 2.2 Macht als ständiger Begleiter in unserem Alltag

Uns ist es bewusst, dass allein durch den Altersunterschied, die Körpergröße und die Erfahrung ein natürliches Machtgefälle zwischen uns und den Kindern entsteht. Wichtig in diesem Zusammenhang ist für uns, dass wir uns dessen stetig bewusst sind und dieses Bewusstsein in die tägliche Arbeit integrieren. Die Haltung zum Thema Macht bzw. Machtgefälle ist ständig zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.

Im Zusammenhang mit Regeln und Grenzen üben wir ebenfalls eine gewisse Macht über die Kinder aus. Auch hier ist ein ständiges Bewusstsein für die Verhältnismäßigkeit vom Einsetzten der Regeln und Grenzen unabdingbar. Ein stetiges kritisches Hinterfragen und Anpassen der Regeln ist ein wichtiger Bestandteil unsere pädagogische Arbeit.

## 2.3 Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen

Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen sind Ausdruck einer generell respektlosen Haltung gegenüber dem Kind. Dazu zählen das unfaire Verhalten vom Erwachsenen gegenüber dem Kind aber auch intime Berührungen jeglicher Art, bei der keine pflegerische Tätigkeiten notwendig sind.

Ein sensibler Begriff in Bezug auf Grenzverletzung/Grenzüberschreitung ist der Umgang mit dem Nähe- und Distanzverhältnis, da dieser Begriff dehnbar zu betrachten ist.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln und diesen ständig zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Es gilt auf der einen Seite eine Bindung zu den Kindern aufzubauen und aufrechtzuerhalten und auf der anderen Seite eine achtsame Abgrenzung zum Kind zu wahren. Dies bedarf einer ständigen Reflexion seiner Haltung und einer feinfühligsten Wahrnehmung für die Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und der Eigenen. Den Umgang mit Nähe und Distanz am Kind hat das Team der Krabbelstube Rotznasen im sexualpädagogischen Konzept der Einrichtung genauer erläutert.

## 3 Prävention

### 3.1 Partizipation und Beteiligung

Jeder Mensch hat das Recht auf Beteiligung und Mitwirkung der eigenen Lebensumwelt. Dabei geht es zum einen um die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und zum anderen um das Verhindern von einseitiger bzw. unterdrückender Macht.

Die Beteiligung des Menschen ist altersunabhängig zu sehen und sollte von Geburt an, je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes, berücksichtigt und gelebt werden.

Unter Beteiligung versteht man die Teilhabe/ das Teilnehmen an einer gemeinsamen Sache und die ernsthafte Einflussnahme aller Beteiligten.

Die Beteiligung wird in drei Ausmaßen unterschieden:

1. Mitsprache/Mitwirkung

Bei der Mitsprache oder Mitwirkung wird eine Information an den/die Beteiligte/n weitergeben und um eine Meinung des Gegenübers gebeten. Die Endgültige Entscheidung liegt jedoch beim Informierenden selbst.

2. Mitbestimmung

Bei der Mitbestimmung geht es um die gleichberechtigte Abstimmung aller Beteiligten. Somit liegt die Verantwortung auch bei allen Beteiligten.



### 3. Selbstbestimmung

Bei der Selbstbestimmung wird die alleinige Entscheidungsmacht für ein Vorhaben/eine Entscheidung auf eine Person übertragen. Diese trägt dann auch die alleinige Verantwortung für das Vorhaben/die Entscheidung. Dabei lernen die Kinder Schritt für Schritt (mit)Verantwortung zu übernehmen.

Der Wunsch nach Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder ist immer Entwicklungsstand entsprechend konkret und handlungsorientiert zu verstehen.

#### 3.1.1 Partizipation und Beteiligung von Kindern in unsere Einrichtung

Der Besuch in unsere Einrichtung ermöglicht es dem Kind erste Erfahrungen von einem Leben in einer Gemeinschaft zu machen. Sie erleben, wie sich das Leben in einer Gemeinschaft organisieren und strukturieren lässt.

Die Kinder lernen bzw. erfahren im partizipativen Miteinander, welche Rechte Kinder und Erwachsene haben und welche Regeln ein gemeinsames Miteinander benötigt.

Partizipation bedeutet, Entscheidungen für sich selbst aber auch Entscheidungen für die Gruppe zu treffen. Dieser Beteiligungsprozess wird aktiv von uns Fachkräften verantwortungsvoll begleitet.

Die Haltung der Fachkraft hat dabei eine bedeutende Rolle:

- Achtung der Selbstbestimmungsrechte
- Achtung der Grundbedürfnisse
- Achtung der freien Meinungsäußerung
- Das Kind wird als Individuum gesehen
- Das Recht der Wahl seiner Kontaktperson wird respektiert
- Die Kinder werden als Experten des eignen Lebens ernst genommen

Im Bezug auf die Arbeit mit Kindern unter drei bedeutet das für uns Fachkräfte, dass wir ein besonderes Augenmerk auf den Beteiligungsprozess der Kinder legen und uns bewusst sind, dass die Kleinen auf uns Erwachsenen angewiesen sind, damit ihre Bedürfnisse und Signale achtsam wahrgenommen und befriedigt werden. Wir als Fachkräfte reagieren dabei angemessen mit Nähe, Versorgung der Bedürfnisse, Trost und Anregung. Ein verlässliches Reagieren/Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder ist dabei unerlässlich.

Für uns pädagogische Arbeit bedeutete das konkret, dass das Team die Methoden der päd. Arbeit auf Grund der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wählen. Dabei achten wir stets auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Individuen der Kinder der Gruppe.

Die Entwicklungsziele der Kinder liegen hierbei in der alters- und entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung für Entscheidungen oder Taten, der aktiven Mitgestaltung des Lebens- und Sozialraumes und das Gewinnen von der Überzeugung Einfluss nehmen zu können.

Diese gelebte Demokratie im Krippenalltag ist eine bedeutende Entwicklungsmöglichkeit so wie ein optimales Lern- und Übungsfeld in z.B. der sozialen-emotionalen Kompetenz, der demokratischen Kompetenz und der Verantwortungsübernahme für sich selbst und für eine Gruppe.

Das Team der Krabbelstube Rotznasen reflektiert sich regelmäßig in ihrer päd. Arbeit und überprüft den Grad der Beteiligung der Kinder entsprechend des aktuellen Alters- und Entwicklungsstandes der Gruppe bzw. des Kindes.

Orte der Beteiligung für unsere Kinder sind der Morgenkreis, die Mahlzeiten, die Freispielgestaltung, Teilnahme der Angebote und viele weitere Situationen im Alltag.

Wir hören den Kindern aktiv zu und gehen in die Kommunikation mit den Kindern. Dabei reagieren wir prompt und zuverlässig auf ihre Wünsche und Bedürfnisse. Außerdem regen wir die Kinder dabei an, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern.

Bei Konflikten unter den Kindern agieren wir altersentsprechend und gehen mit den Kindern in die Kommunikation, um die Situation aufzulösen und verständlich zu machen.

Wir beobachten die Kinder in ihrem Tun um die Raumgestaltung entsprechend zu organisieren und diesen nach ihren Bedürfnissen zu gestalten.

In der aktiven Alltagsgestaltung fragen wir die Kinder im Morgenkreis, was sie sich für diesen Tag wünschen. Dabei dürfen sie in einem gewissen Handlungsspielraum entscheiden.

Während des Essenssituationen, dürfen die Kinder entscheiden, ob und was sie probieren bzw. essen möchten. Dennoch wird das Probieren der Mahlzeiten durch die Fachkräfte angeregt.

Die päd. Fachkräfte übergeben den Kindern dem Entwicklungsstand entsprechende kleine Aufgaben, die sie übernehmen können, z.B. ein Taschentuch in den Müll bringen oder sich eine Gabel aus der Besteckschublade zu holen.

In den wöchentlichen Teamsitzungen nehmen wir uns die Zeit, über die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder zu sprechen und reflektieren dabei unser Angebot für die Kinder, um ggf. Veränderungen in der Alltagsgestaltung oder dem Angebot vorzunehmen.

Das Team der Rotznasen begleitet die Kinder fortlaufend während ihrer Wahrnehmung und Befriedigung der eigenen Bedürfnisse.

---

### 3.1.2 Partizipation und Beteiligung der Eltern in unsere Einrichtung

Zunächst ist zu erwähnen, dass wir mit der Einrichtungsform einer Elterninitiative eine besondere Form von Kindertageseinrichtungen sind. Unsere Einrichtung wird, in enger Kooperation mit der pädagogischen Leitung, durch die Eltern der zu betreuenden Kindern organisiert und geführt. Dadurch erlangen die Eltern ein hohes Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten und Verantwortung gegenüber der Einrichtung.

Eine klare Kommunikation und Transparenz zwischen den Eltern bzw. dem Vorstand und dem Team ist unabdingbar für ein gutes Gelingen.

Eine funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten braucht Regeln für Mitwirkungsmöglichkeiten, ein Bewusstsein für die einzelnen Beteiligten und eine stetige Reflexion der unterschiedlichen Funktionen und Rollen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für eine gelingende Umsetzung.

Aber auch unabhängig des Status „Elterninitiative“ ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wesentlicher Baustein für die Arbeit mit Kindern.

Nicht zuletzt ist die Zusammenarbeit mit den Eltern für Kindertageseinrichtungen gesetzlich verpflichtend (§22a SGB VIII).

Eine Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit ist, dass die Fachkräfte die Mitwirkungsrechte und Kompetenzen der Eltern ernst nehmen.

Ein gemeinsamer Austausch zwischen dem Team und den Eltern dient außerdem vorbeugend dem Kinderschutz, da in einem akuten Fall schneller reagiert werden kann.

Wichtig ist, einen gemeinsamen Blick auf das Kind zu haben. Die Zusammenarbeit zwischen Team und Eltern ist als ein ergänzender Erziehungsauftrag wahrzunehmen und hängt von einem engen Austausch ab. Die Kooperation dient dem Wohle des Kindes.

Das Team der Rotznasen hat immer ein offenes Ohr für die Eltern und alle Familien werden mit offenen Armen bei uns in der Einrichtung empfangen. Die päd. Fachkräfte nehmen Äußerungen, Ängste, Befürchtungen der Eltern ernst und nehmen sich diesen an.

Änderungen im Alltag oder in der Konzeption werden offen mit den Eltern kommuniziert.

Regelmäßig stattfinden Mitgliederversammlungen an denen auch die Leitung teilnimmt dienen dem guten Austausch untereinander.

Jedes Teammitglied und jedes Elternteil sind sich seiner Rollen und den dazugehörigen Mitwirkungsrechten bewusst. Der Vorstand ist sich seiner besonderen Rolle und deren Verantwortung bewusst. Genauso die Fachkräfte der Rotznasen. Die Entscheidungsbefugnisse sind klar geregelt und liegen in letzter Instanz beim Vorstand des Vereins.

Die Eltern und das Team begegnen sich auf Augenhöhe und gegenseitigem Respekt.

Es herrscht ein intensiver gegenseitiger Informationsfluss zwischen dem Vorstand und der Leitung.

### 3.1.3 Partizipation und Beteiligung der Krabbelstube Rotznasen

Eine auf Augenhöhe Beteiligung aller Kräfte ist bei unserer Arbeit unverzichtbar, da diese auch der Sicherstellung unsere päd. Qualität dient. Dabei schließen wir Aushilfen und Auszubildende genauso mit ein wie die Fachkräfte. Das Team der Rotznasen ist letztendlich zuständig für die Umsetzung des Konzeptes und steht dafür in der Verantwortung. Außerdem steht das Team der Einrichtung für Kontinuität und Sicherheit.

Um die Beteiligung aller Teammitglieder zu ermöglichen, tauschen wir uns regelmäßig aus. Dies geschieht in den wöchentlichen Teamsitzungen, in den regelmäßig stattfindenden Supervisionen aber auch in kleinen Momenten im Alltag, die wir zum Austausch nutzen.

Einzelne Ideen, Wünsche oder Anregungen werden von der Leitung bzw. dem Vorstand gehört und ernstgenommen. Bei den Rotznasen hat das Team einen großen Gestaltungsfreiraum für päd. Angebote und Anschaffungen, der verantwortungsbewusst in Anspruch genommen wird. Außerdem werden persönliche Interessen, Wünsche und Fähigkeiten durch die einzelnen Teammitglieder mit in die Arbeit am Kind gebracht.

Die Zuständigkeiten im Team sind klar definiert und die Hierarchien sind klar definiert.

## 3.2 Beschwerdemanagement

Für einen wirksamen Kinderschutz ist ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement unabdingbar.

Hinter jeder Beschwerde steckt immer ein Bedürfnis. Egal ob bei einem Kind oder einem Erwachsenen. Diese können z.B. Bindung und Zugehörigkeit, Autonomie und freundliche Ichbezogenheit, Kompetenz und Weiterentwicklung sein.

Jede Beschwerde bringt eine neue Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Respektvollem Verhalten mit sich. Außerdem kann sich hinter jedem guten Umgang mit einer Beschwerde ein enormes Innovationspotential für die Einrichtung verbergen.

Eine Beschwerde zu managen bedeutet im Einzelnen, dass eine Beschwerde geäußert wird, die Beschwerde vom Gegenüber gehört wird, diese Beschwerde eine Veränderung bewirkt und letztendlich ein Gewinn für alle Beteiligten dabei herauskommt. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist es, dass jeder weiß, dass er keine Angst vor Strafen oder Bestrafungen haben muss.

In jeder Beschwerde steckt immer eine Chance auf Verbesserung und/oder Veränderung.

Eine generelle Wertschätzung und Freundlichkeit aller Beteiligten helfen dabei eine offene Atmosphäre zu schaffen, in der jeder seine Meinung äußern kann und gehört wird.

Wir bei den Rotznasen haben eine offene Haltung gegenüber Beschwerden und nehmen konstruktive Beschwerden gerne an.

### 3.2.1 Beschwerdemanagement für die Kinder

Das Beschwerdemanagement erleben die Kinder bei den Rotznasen als Partizipation. Wer sich beschweren darf, ist aktiv an der Gestaltung des Alltages beteiligt.

Dabei müssen wir Fachkräfte auf die vielfältigen und die Entwicklungsstand entsprechenden Ausdrucksmöglichkeiten achten. Die Kinder sind in diesem Fall auf uns Erwachsene angewiesen. Wir müssen die Kinder in ihrer Beschwerde wahrnehmen, ermutigen sich zu trauen und die Kinder in jedem seiner Belange ernst nehmen. Die Fachkräfte der Einrichtung sind den Kindern dabei ein sicherer Hafen. Die Kinder brauchen von uns die Sicherheit Beschwerden äußern zu dürfen ohne, dass sie befürchten müssen bestraft zu werden.

Die Teilhabe und das Recht am „Beschweren dürfen“ ist eine wichtige Voraussetzung für unseren Kinderschutz.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements der Kinder nimmt das Team der Krabbelstube Rotznasen die Bedürfnisse und Signale der Kinder sensibel wahr und geht prompt auf diese ein. Dabei hören wir den Kindern aktiv zu und fragen nach, wenn wir etwas nicht verstehen. Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern und nehmen uns die Zeit die wir benötigen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Dabei arbeiten wir stets in einer Ko-Konstruktion mit den Kindern.

Gefühle aber auch etwaige Grenzüberschreitungen aller Beteiligten werden im Gespräch klar geäußert. Auch hier fragen wir nach, ob die Gefühle oder Grenzen, die wir spüren/fühlen die richtigen sind und sprechen die Gefühle und Grenzen der Kinder offen an.

Die bestehenden Regeln werden immer wieder durch die beteiligte Fachkraft an- und besprochen.

Verletzt ein Kind die Grenzen eines anderen Kindes, greift die Fachkraft sofort ein, macht die Gefühle der beteiligten Kinder für alle transparent und gemeinsame Lösungen werden gesucht.

### 3.2.2 Beschwerdemanagement für die Eltern

Ein professioneller Umgang von Beschwerden zwischen Fachkräften und Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, denn Kinder spüren die Unzufriedenheit ihrer Eltern und dies wirkt sich wiederum auf das Verhalten des Kindes in der Krippe aus.

Das Team der Krabbelstube Rotznasen wünscht sich, dass die Eltern ihre Beschwerden offen kommunizieren, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann. Auch zwischen Eltern und Team sehen wir die Möglichkeit des Beschwerens als Veränderungschance.

Beschwerden können jederzeit bei der Leitung der Einrichtung angesprochen werden. Diese kümmert sich dann um das weitere Vorgehen und ist um eine Lösung, die alle zufriedenstellt bemüht.

Bei den regelmäßigen Mitgliederversammlungen gibt es für alle Beteiligten die Möglichkeit, sich zu äußern und ihre Beschwerden, Wünsche und Bitten weiterzugeben. Auch die Elterngespräche können dafür genutzt werden.

Eine wichtige Voraussetzung für den richtigen Umgang mit Beschwerden ist eine positive Haltung dem Thema gegenüber.

Der Weg der Beschwerde wird wie folgt ablaufen:

1. Die Beschwerde der Eltern wird von der Leitung und/oder ggf. dem Vorstand aufgenommen
2. Die Beschwerde wird entweder mit dem kompletten Team oder mit einzelnen Personen besprochen und bearbeitet
3. Die Eltern bekommen ein Feedback über das Bearbeiten der Beschwerde und es wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht
4. Die Lösung wird im Anschluss implementiert und geprüft

### 3.2.3 Beschwerdemanagement für das Team

Dem Team obliegt die Verantwortung für einen professionellen Umgang mit Beschwerden.

Für das Team muss das Beschwerdemanagement von zwei Perspektiven gesehen werden:

1. Die Beschwerdemöglichkeit für jedes einzelne Teammitgliedern
2. Der professionelle Umgang mit dem Empfangen von Beschwerden

Eine Voraussetzung dafür, ist die Bereitschaft offen mit Beschwerden umzugehen und es muss die Möglichkeit geschaffen werden Beschwerden äußern zu dürfen.

Dadurch, dass Beschwerden offen angenommen und bearbeitet werden erfahren sie Anerkennung und Wertschätzung. Auch innerhalb des Teams können Beschwerden eine Möglichkeit der Veränderung sein oder Dinge können von vorne herein verhindert werden.

Das Team der Krabbelstube Rotznasen sieht Beschwerden als kostenlose Hinweise an die Organisation zu verändern und diese als Innovationspotenzial zu sehen.

Um die Offenheit gegenüber den Beschwerden nicht zu verlieren sprechen wir Unsicherheiten untereinander immer an und klären diese gleich auf.

Auch in Teamsitzungen fragt die Leitung regelmäßig nach dem Befinden der Mitarbeiter. Der Leitung der Rotznasen ist es wichtig, dass jede Beschwerde ernst genommen und bearbeitet wird. Dies gibt allen Teammitgliedern die nötige Sicherheit und schenkt Vertrauen. Nach jeder besprochenen Beschwerde werden die Ergebnisse nach entsprechender Zeit reflektiert und überprüft.

Das Beschwerdeverfahren des Teams der Krabbelstube Rotznasen läuft wie folgt ab:

- Die Beschwerde wird entweder direkt bei der Leitung der Einrichtung oder bei dem aktuellen Personalvorstand angesprochen.
- Derjenige der die Beschwerde äußert, kann sich hierbei überlegen, ob er die Beschwerde im Eins-zu-eins-Gespräch anspricht oder lieber den schriftlichen Weg wählt.
- Im Anschluss ist zu entscheiden, ob die Beschwerde in einer Teamsitzung angesprochen werden sollte oder zunächst im Einzelgespräch sinnvoll ist.

Es wird so lange über die Beschwerde gesprochen, bis sie sich aufgelöst hat bzw. sich eine Lösung gefunden hat. Dies kann auch in verschiedenen Situationen oder mehreren Sitzungen aufgeteilt sein.

### 3.2.4 Besonderheit Elterninitiative

Die Eltern unsere Einrichtung sind mit einer Doppelrolle behaftet. Auf der einen sind sie die Eltern und Erziehungsberechtigten ihrer Kinder und auf der anderen Seite haben sie die Rolle als Arbeitgeber/innen inne. Dieser Rolle müssen sich die Eltern bzw. der Vorstand der Einrichtung bewusst sein.

Dies kann zu Rollenkonflikten führen, die die Eltern erkennen und beheben müssen. Bei Konflikten dürfen sich die Eltern nicht auf Loyalitätskonflikte einlassen, sondern müssen objektiv bleiben und die Dinge von allen Seiten beleuchten.

Außerdem legen die Eltern und das Team großen Wert auf eine gute Qualität der Arbeitsbeziehung um eine angstfreie Kommunikation möglich zu machen.

Die jeweiligen Rollen bei den Rotznasen sind klar definiert und wir gehen eine gute Arbeitsbeziehung mit der nötigen professionellen Distanz ein. So vermeiden wir einen willkürlichen Umgang mit Beschwerden und Konflikten.

### 3.3 Personalmanagement

Die Auswahl, Einstellung und Führung des Personals ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes unsere Einrichtung. Diese Aufgabe obliegt dem Vorstand. Um im Vorfeld mögliche Vorfälle zu verhindern haben wir für die Auswahl des Personals folgende Schritte erarbeitet.

#### 3.3.1 Einstellungsverfahren

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen der Bewerberin/des Bewerbers werde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Lücken im Lebenslauf
- häufige Jobwechsel, eventuelle Gründe dafür
- Referenzen der bisherigen Arbeitgeber

Gewünschte Bewerbungsunterlagen sind: ein Anschreiben, ein Lebenslauf, Zeugnis des Ausbildungsabschlusses, Arbeitszeugnisse und wenn vorhanden Nachweise/Zertifikate von Weiterbildungen.

Geeignete Bewerber werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch führen der Personalvorstand und die pädagogische Leitung gemeinsam, um sich ein persönliches Bild des Bewerbers zu machen. In diesem Gespräch werden Themen wie das päd. Konzept der Einrichtung, die Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsweise des Bewerbers und weitere wichtige Themen besprochen.

Sollte durch das Bewerbungsgespräch ein guter Eindruck entstanden sein und beide Seiten weiterhin Interesse haben, wird ein Hospitationstermin vereinbart. Diese Hospitation dient dazu ein weiters Bild von ihrer/seiner Arbeit mit den Kindern zu bekommen.

Nach der Hospitation wird entschieden, ob es zu einem Arbeitsverhältnis kommt oder nicht.

Neue Arbeitnehmer unterschreiben neben ihrem Arbeitsvertrag auch eine Datenschutzerklärung, eine Verschwiegenheitserklärung und eine Selbstverpflichtungserklärung. Darüber hinaus erhält der neue Mitarbeiter durch die päd. Leitung der Einrichtung eine Einweisung in das Schutzkonzept, welche er mit einer Unterschrift zur Kenntnis nehmen muss.



Im Zuge der Einstellung wird vom zukünftigen Arbeitnehmer ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Feststellung der persönlichen Eignung nach §72a des achten Sozialgesetzbuches verlangt. Das Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre erneuert und wieder vorgelegt werden.

### 3.3.2 Verhaltensampel

	Fachlich korrektes Verhalten...	Fachlich kritisches Verhalten...	Fachlich nicht akzeptables Verhalten...
...gegenüber den Kindern	Wertschätzung; Ehrlichkeit; Respekt; Transparenz; Fairness; Gerechtigkeit; Unvoreingenommenheit; Konsequentes Handeln; Regeln einhalten; Grenzen aufzeigen; Tagesstrukturen einhalten; aufmerksames Zuhören; alters- u. Entwicklungsstandentsprechende Hilfe zur Selbsthilfe; Gefühlen Raum geben; Impulse geben, nur Körperkontakt zum Kind aufnehmen, wenn von Kind erwünscht	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten; negative Seiten des Kindes hervorheben; auf den Schoß nehmen/festhalten, wenn das Kind deutlich zeigt, dass es dies nicht möchte; willkürliches Ändern der Regeln und Strukturen; Bevorzugung bestimmter Kinder; bewusstes über- oder unterfordern der Kinder	<b>Körperliche Grenzüberschreitungen</b> (anspucken, schupsen, schütteln, schlagen, festhalten...); <b>sexuelle Grenzüberschreitungen</b> (unangemessene Berührungen, unangemessen Berührungen des Intimbereichs beim Wickeln, ein nicht altersentsprechender Körperkontakt...); <b>psychische Grenzüberschreitungen</b> (bewusstes Angst machen, bedrohen, erpressen, bloßstellen, ignorieren...); <b>Verletzung der Privates-/ Intimsphäre der Kinder; päd. Fehlverhalten</b> (bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht...)

...gegenüber den Eltern	Wertschätzung; Ehrlichkeit; Respekt; Transparenz; Fair- ness; Gerechtigkeit; Unvor- eingenommenheit; auf- merksames Zuhören; Un- terstützen und Begleiten	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhal- ten; keine echte Wert- schätzung; voreinge- nommenes Verhalten	Grenzüberschreitendes Verhalten auf allen Ebe- nen; nicht ernstnehmen der Eltern; keine Kom- munikation/Ignoranz
...gegenüber sich selbst als päd. Fachkraft	Ständiges selbstreflektie- rendes Verhalten der päd. Arbeit; professionelle Dis- tanz reflektieren	Wenig Selbstreflektion; nicht einhalten der pro- fessionellen Distanz	Keine Selbstreflektion; keine Einhaltung der professionellen Distanz

### 3.3.3 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden werden dazu angehalten in regelmäßigen Abständen eine Fortbildung rund um das Thema Gewaltschutz zu besuchen.

## 4 Intervention und Verfahrensabläufe

Ein Handlungsbedarf im Akutfall kann unter Umständen sehr plötzlich entstehen. Dann ist es wichtig, dass im Vorhinein geklärt ist, was wann und wie zu unternehmen ist.

Fragen wie „Wer handelt und wie wird gehandelt?“ „Wer ist handlungsfähig?“ „Wer spricht wen an?“ „Wer handelt in welcher Rolle und wer übernimmt die Verantwortung?“

Im Folgenden werden wir auf die Klärung der Fragen genauer eingehen.

### 4.1 Gefährdungsanalysen

Für eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung der Kinder, ist es Voraussetzung die Grundbedürfnisse der Kinder zu befriedigen.

Zu den Grundbedürfnissen zählen die physiologischen Bedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen...), das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, das Bedürfnis nach Verständnis und sozialer Bindung, das Bedürfnis nach seelischer und körperlicher Wertschätzung, das Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung so wie das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung.

---

Sind diese Bedürfnisse nicht entsprechend befriedigt, können erste Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Uns helfen drei Orientierungshilfen um eine differenzierte Grundeinschätzung vorzunehmen.

### 1. Indikatoren für Kindeswohlgefährdung

Hierbei gelten zwei ausschlaggebende Punkte. Zum einen die gerichtsrelevanten Gefährdungsmomente und das Erscheinungsbild des Kindes.

Zu den Gerichtsrelevanten Gefährdungsmomenten zählen die **Vernachlässigung des Kindes** (keine ausreichende Ernährung/Kleidung/Körperpflege/medizinische Versorgung/kein ausreichender Schlaf...), **die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** (kein Schutz vor Gefahren/keine altersentsprechende Betreuung/alleine lassen...), **Gewalt und psychische Misshandlung** (Schlagen/Einsperren/Schütteln...), **sexueller Missbrauch** (Einbeziehung in eigene sexuelle Handlung/Nötigung eigene sexuelle Handlungen durchzuführen/Aufforderung sich vor anderen sexuell zu betätigen...), **seelische Misshandlung** (Androhung von Gewalt/Vernachlässigung/...) und **Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt**.

Auch über das Erscheinungsbild des Kindes lassen sich Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung erkennen.

Dazu zählt das **körperliche** Erscheinungsbild (unterernährt/unangenehmer Geruch/chronische Müdigkeit/keine wetterentsprechende Kleidung...), das **kognitive** Erscheinungsbild (eingeschränkte Reaktionen/Wahrnehmungs- u. Gedächtnisstörung/Konzentrationschwäche/Verzögerung der Entwicklung...), das **psychische** Erscheinungsbild (traurig/aggressiv/apathisch/schreckhaft...) und das **soziale Verhalten** (Nichteinhaltung von Regeln und Grenzen/Distanzlosigkeit/kein Aufnehmen des Blickkontaktes...). Weitere Auffälligkeiten können unter anderem sein: Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen/Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen und sexualisiertes Verhalten.

### 2. Risikofaktoren und Stressoren bei Eltern

Dazu zählen unter anderem eigene Deprivationserfahrungen, ein Suchtverhalten, eine psychische Krankheit, eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit, Kinderreichtum, finanzielle Schwierigkeiten in der Familie, beengte Wohnverhältnisse, unerwünschte Elternschaft, dominante Familienangehörige, mangelnde Interaktion der Familie in dem Wohnumfeld, ...

### 3. Ressourcen und Potenziale

---

In diesem Punkt wird ein Fokus auf die persönlichen und sozialen Ressourcen und Kompetenzen, auf materielle Ressourcen und auf die infrastrukturellen und institutionellen Ressourcen der Beteiligten gelegt.

All die aufgezeigten Punkt nutzen wir als pädagogische Fachkräfte, um eine erste Gefährdungseinschätzung der Situation durchzuführen und ggf. dann weitere Maßnahmen einzuleiten.

Die weiteren Maßnahmen und der Umgang in Gefährdungssituationen werden wir in den folgenden Punkten genausten erläutern.

## 4.2 Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung

Zuallererst ist anzumerken, dass wir als pädagogische Einrichtung dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII unterliegen. Das bedeutet, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, bei Feststellen einer Kindeswohlgefährdung, das Jugendamt zu kontaktieren.

Um eine akute Kindeswohlgefährdung festzustellen, gehen wir in folgenden Schritten vor:

### 1.Schritt: [Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#)

- *Den päd. Fachkräften fallen Anhaltspunkte auf, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten.*

### 2.Schritt: [Dokumentation](#)

- *Die päd. Fachkräfte schreiben ab der ersten Vermutung alle Beobachtungen auf, die wichtig sein könnten.*
- *Die Dokumentation dient als Grundlage für weiter Maßnahmen und als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein.*
- *Zu dokumentieren ist: direkte/indirekte Aussagen des Kindes, sichtbare körperliche Anzeichen, Verhalten des Kindes, weiter Auffälligkeiten, Aussagen/Äußerungen der Eltern, weitere Beobachtungen und Informationen und Maßnahmen/Handlungen/Gespräche, die das Team/die Fachkraft bereits geführt hat.*
- *Wichtig: Fakten und Interpretationen voneinander trennen!*

### 3.Schritt: [Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen Problemen unterscheiden](#)

- *Als Grundlage der Unterscheidung dienen die wahrgenommen Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen.*

- *Wichtig: Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, ziehen wir zunächst eine externe Beratung hinzu, bevor wir dir Eltern des Kindes informieren.*

#### 4.Schritt: **Kollegialer Austausch**

- *Überprüfung der eigenen Wahrnehmung und Unsicherheiten des Teams (dabei nehmen wir uns die drei Orientierungshilfen aus Kapitel 4.1 zur Hilfe).*
- *Das Team legt einen festen Ansprechpartner für den Fall fest, der dann mit allen weiteren Stellen kooperiert.*
- *Kann eine Kindeswohlgefährdung durch das genaue Prüfen aller Faktoren nicht 100% ausgeschlossen werden oder die Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung verdichten sich, muss die insoweit erfahrene Fachkraft der Stadt Darmstadt hinzugezogen werden.*

#### 5.Schritt: **Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)**

- Die ieFK führt das Team durch die weiteren Fallbesprechungen.
- Die Verantwortung des Falls liegt weiterhin bei der Einrichtung.
- Die Empfehlungen der ieFK werden vom Team dokumentiert.

#### 6.Schritt: **Gemeinsame Gefährdungs- bzw. Risikoeinschätzung\***

- *Auch in diesem Schritt berät und unterstützt uns die ieFK.*
- *Die Ressourcen und Risikofaktoren der Familie werden dabei von uns berücksichtigt.*
- *Die Anhaltspunkte der Gefährdung werden vom Team in sachlicher und zeitlicher Hinsicht bewertet.*
- *Das Team bespricht das weitere Vorgehen.*
- *Es muss überlegt werden, ob die Ressourcen unseres Trägers ausreichen oder ob wir weitere Hilfe (durch weitere Institutionen) in Ansprache nehmen müssen.*
- *Nachdem wir eine Gefährdungseinschätzung vollzogen haben, planen wir gemeinsam den weiteren Schritt.*
- *Stellen wir eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit oder das Leben des Kindes fest, werden wir sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen (z.B. Jugendamt, Polizei).*

	Akute Kindeswohlgefährdung	Gefährdungseinschätzung im Gefährdungsbereich	Gefährdung ist nicht auszuschließen	Keine Gefährdung erkennbar ABER Hilfebedarf	Gefährdung bestätigt sich nicht
<b>Maßnahmen des Teams</b>	Fallübergabe an das Jugendamt Darmstadt.	Weitere Hilfestellen hinzuziehen.	ieFK hinzuziehen.	Mit den Eltern ins Gespräch gehen und	Ende des Prozesses.

Wir lassen das Kind nicht mit den Eltern nach Hause gehen.  Gleichzeitiges Kontaktieren der Eltern.	Weitere Maßnahmen und Unterstützung besprechen.	weiter Beobachten und dokumentieren.	Unterstützung anbieten.  Externe Beratungsstellen nahelegen.	
---	---	--------------------------------------	--	--

#### 7.Schritt: **Gespräch mit den Eltern** (nur, wenn keine akute Gefährdung besteht)

- *Ziel: das Team möchte in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Eltern einen gemeinsamen Hilfeplan, Vereinbarungen und Verabredungen für das weitere Vorgehen entwickeln*
- *Die Kooperationsbereitschaft und das Problembewusstsein der Eltern werden festgestellt und besprochen*
- *Die Problemübereinstimmungen mit dem Team und den Eltern werden überprüft*
- *Es können mögliche Maßnahmen einer Entlastung formuliert werden*
- *Versuch bei den Eltern vorhandenen Ressourcen und Potenziale herauszufinden und für die Situation positiv zu nutzen*
- *Im Rahmen mehrere Elterngespräche wird gemeinsam eine Hilfeplan für die Familie entwickelt, dieser kann Beratungsangebote von externen Stellen, mögliche Handlungsveränderungen der Eltern und weitere Treffen beinhalten*
- *Wichtig für uns: wenn durch die Eltern Gefahr für die päd. Fachkraft droht, informieren wir das Jugendamt und bitten ohne vorherige Information an die Eltern um Hilfe*

#### 8.Schritt: **Überprüfung der Vereinbarungen und Empfehlungen**

- *Die verantwortliche Fachkraft überprüft in regelmäßigen Abständen den Kooperationswillen und die Kooperationsfähigkeit der Eltern und überprüft ob getroffene Vereinbarungen oder Verabredungen eingehalten wurden.*
- *Wenn die Fachkraft merkt, dass es dem Kind besser geht oder bei den Eltern Bemühungen und Veränderung zu erkennen ist, bleibt der Beratungsprozess so bestehen und weitere Empfehlungen und Auflagen werden besprochen; die Fachkraft unterstützt die Eltern weiterhin.*
- *Sollte sich herausstellen, dass es keine positiven Veränderungen gibt, müssen weitere Maßnahmen eingeleitet werden.*

#### 9.Schritt: **Erneute Gefährdungseinschätzung**

- *Es wird ein erneuter Termin mit der ieFk gemacht.*
- *Schritt 6 wird wiederholt.*

---

#### 10.Schritt: Ggf. Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt

- *Sollten sich die Eltern nicht an entsprechende Vereinbarungen halten und nicht kooperieren, bereiten wir die Fallübergabe an das Jugendamt Darmstadt vor, in dem wir den gesamten Prozess nochmal reflektieren, zusammenfassen und die verantwortliche Fachkraft die Eltern darüber in Kenntnis setzt, dass wir das Jugendamt einschalten werden.*

#### 11.Schritt: Fallübergabe an das Jugendamt

- *Die Leitung der Einrichtung wird die Eltern darüber in Kenntnis setzten, dass wir mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen und den Fall aufgrund der „nicht Verbesserung der Situation“ an das Jugendamt übergeben müssen.*
- *Das weitere Vorgehen machen wir den Eltern trotz dessen transparent.*
- *Das Team der Rotznase strebt weiterhin einen vertrauensvollen Kontakt und eine vertrauensvolle Mitarbeit mit den Eltern an.*

### 4.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine Angestellte/einen Angestellten

Zunächst ist wichtig zu sagen, dass hier die Verantwortung der durchzuführenden Maßnahmen beim Vorstand der Krabbelstube Rotznasen liegt.

#### 1.Schritt: Hinweise auf Kindeswohlgefährdung werden durch Kinder/Eltern/andere Mitarbeiter beobachtet.

- *Die beobachtende Person bzw. diejenige Person, die von Kind/Eltern angesprochen wird dokumentiert alle potenziellen Hinweise/Wahrnehmungen/Beobachtungen.*

#### 2.Schritt: Informationen an Leitung und Vorstand

- *Die Person, die im 1.Schritt Beobachtungen und Hinweise festgehalten hat informiert die Leitung der Einrichtung.*
- *Die Leitung informiert unverzüglich den aktuellen 1.Vorstand der Rotznasen.*
- *Die Hinweise werden gemeinsam von der Leitung und dem Vorstand erstbewertet und auf ihre Plausibilität hin überprüft.*
- *Der Vorstand der Einrichtung kontaktiert die ieFK, die beratend zur Seite steht.*
- *Gemeinsam mit der Leitung, dem Vorstand und der ieFK wird eine Gefährdungseinschätzung vollzogen.*

	Hinweise auf Kindeswohlgefährdung	Kindeswohlgefährdung ist nicht ausgeschlossen	Keine Kindeswohlgefährdung
<b>Maßnahmen des Vorstands</b>	Einbeziehung der ieFK, Fachberatung und Spezialberatungsstellen für betroffene Kinder und Familien.	Einbeziehung der ieFK, Fachberatung und Spezialberatungsstellen für betroffene Kinder und Familien.	Rehabilitierung des Beschuldigten
<b>Maßnahmen gegenüber dem Mitarbeiter</b>	Sofortige Freistellung des Beschuldigten.  Einbeziehung der Aufsichtsbehörde.	Sofortige Freistellung des Beschuldigten.	

### 3.Schritt: **Vertiefte Prüfung der Anklage vornehmen** (wenn Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte)

- *Die Beschuldigte/der Beschuldigte wird zunächst vom Vorstand und von einer externen Beratungsstelle angehört.*
- *Die Eltern des betroffenen Kindes werden ohne Verzögerung über den Vorfall informiert.*
- *Ggf. können direkt strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.*
- *Die Aufsichtsbehörde sowie weitere externe Beratungsstellen müssen kontaktiert und mit einbezogen werden.*
- *Der Vorstand führt mit der Leitung und dem Team transparente Gespräche über das weitere Vorgehen; auch die anderen Kinder der Gruppe sollten nicht außer Acht gelassen werden und Alters- und Entwicklungsstand entsprechend begleitet werden.*

### 4.Schritt: **Weitere Maßnahmen bei festgestellter Kindeswohlgefährdung**

- *Der Vorstand bietet dem Team Beratungsangebote an.*
- *Alle Eltern der Einrichtung werden in entsprechen Rahmen und unter Einhaltung der Datenschutzpflicht über den Vorfall informiert; dazu wird eine extra Mitgliederversammlung einberufen.*
- *Der Vorstand kann juristische und weitere externe Beratung in Anspruch nehmen.*
- *Strafanzeige und rechtliche Schritte für den Täter werden eingeleitet.*

## 5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Das Team und der Vorstand er Krabbelstube Rotznasen arbeiten präventiv und im Akutfall mit einigen externen Fachstellen zusammen.



Dazu zählt unsere Supervisorin, die das Team alle drei Monate berät und begleitet, der Dachverband „Fachberatung DaS KinD e.V., das Jugendamt der Stadt Darmstadt, die insofern erfahrene Fachkraft der Stadt Darmstadt und der Kinderschutzbund.

## 6 Das sexualpädagogische Konzept der Krabbelstube Rotznasen

Das Team der Krabbelstube Rotznasen haben ein separates Konzept zum Thema sexualpädagogische Arbeit erarbeitet, welches jederzeit auf der Homepage nachgelesen und bei der Leitung angefordert werden kann.

---

## 7 Quellenangaben und Literaturnachweis

- Sandra-Katrin Ohl, Martina Jakob-Mell, Marion Schreiber, Frauke Klindt-Krause, Verena Hausen (2020) Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung (3. Überarbeitete Auflage). BAGE-Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative e.V.
- Professor Dr.Dr.Dr. Wassilios E. Fthenkis, Dr. Dagmar Berwanger, Eva Reichert-Garschhammer (Juni 2015) Bildung von Anfang an Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von Obis10 Jahren in Hessen (7.Auflage). Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Hessisches Kultusministerium
- Schutzkonzept der Stadt Darmstadt zur Umsetzung der §§8a und 72a SBG VIII in Kindertagesstätten
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) (18.12.2006) [Bürgerservice Hessenrecht - HKJGB | Landesnorm Hessen | Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch \(HKJGB\) vom 18. Dezember 2006 | gültig ab: 01.01.2007 | gültig bis: 31.12.2025](#)
- Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (26.06.1990) [SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)
- UN-Kinderrechtskonvention (November 1989) [Konvention über die Rechte des Kindes | UNICEF](#)
- Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) (Juni 2021) [Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag](#)